

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **12. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 17.05.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Stellvertreter

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Weitere Stadträte

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Axel Knauff

anwesend ab 18:25 Uhr

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Arno Schlembach

Herr Norbert Schreiner

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Bauanträge
  - 1.1** Bauantrag die statische Ertüchtigung mit begleitender Fassadensanierung des Jörgentor-Turmes auf dem Grundstück Jörgentorgasse 11, Fl.-Nr. 183, Gemarkung Münnerstadt
  - 1.2** Tekturantrag für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Fridritt auf dem Grundstück Marienweg 1, Fl.-Nr. 490, Gemarkung Fridritt
  - 1.3** Beteiligung der Stadt Münnerstadt im Rahmen der bauaufsichtlichen Zustimmung gem. Art. 73 Abs. 1 BayBO; Anbau einer Fahrzeughalle am Straßenmeisterei-Stützpunkt Münnerstadt auf dem Grundstück Schindbergstraße 64, Fl.-Nr. 8007/2, Gemarkung Münnerstadt
  - 1.4** Bauantrag über den Austausch einer vorhandenen Werbeanlage bzw. die Anbringung von neuen Anlagen auf dem Grundstück Meininger Straße 3, Fl.-Nr. 546, Gemarkung Münnerstadt
  - 1.5** Antrag auf Vorbescheid zur Klärung der Bebauungsmöglichkeit mit einem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 320, Gemarkung Althausen
  - 1.6** Bauantrag über die Erneuerung und Erweiterung einer Geräthehalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 86, 87, Gemarkung Großwenkheim
- 2** Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.02.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink
- 3** Erschließung des Baugebiets Roth im Ortsteil Burghausen; Ermittlung der Erschließungskosten durch das Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach; Diskussion und Beratung des Sachverhaltes sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 4** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1     Bauanträge**

#### **TOP 1.1   Bauantrag die statische Ertüchtigung mit begleitender Fassadensanierung des Jörgentor-Turmes auf dem Grundstück Jörgentorgasse 11, Fl.-Nr. 183, Gemarkung Münnerstadt**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die statische Ertüchtigung mit begleitender Fassadensanierung des Jörgentor-Turmes auf dem Grundstück Jörgentorgasse 11, Fl.-Nr. 183, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt. In der Denkmalliste ist das Anwesen als Stadttor eingetragen.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Architekturbüros Schlicht Lamprecht Architekten Part-GmbH anwesend sein und das Vorhaben vorstellen.

Gemäß § 144 BauGB ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich, da sich das genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lamprecht vom Architekturbüro Schlicht Lamprecht, Schweinfurt.

Herr Lamprecht erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Herr Lamprecht verdeutlicht, dass auf Grund der Höhe des Gebäudes die Gebäudeklasse gewählt werden musste, was die Erstellung einer Prüfstatik und eines ergänzenden Brandschutzgutachtens nach sich zieht.

Herr Lamprecht führt aus, dass das BLfD, Schloss Seehof, eingeschaltet wird, um aus dortiger Sicht zu der vorliegenden Planung Stellung zu beziehen.

Die vom Architekturbüro Federlein, Salz, ermittelten Baukosten (560.000 €) sollten laut Aussage von Herrn Lamprecht auskömmlich sein.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert teilt Herr Lamprecht mit, dass mit einer Bauzeit von ca. 10 – 12 Monaten zu rechnen sei, wobei mit den konkreten Bauarbeiten im September 2021 begonnen werden soll.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die nach § 144 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird erteilt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## **TOP 1.2 Tekturantrag für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Fridritt auf dem Grundstück Marienweg 1, Fl.-Nr. 490, Gemarkung Fridritt**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Tekturantrag für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Fridritt auf dem Grundstück Marienweg 1, Fl.-Nr. 490, Gemarkung Fridritt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 03.09.2019 mit dem dazugehörigen Bauantrag beschäftigt und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 17.10.2019 durch das Landratsamt Bad Kissingen erteilt.

Bei der jetzt vorliegenden Tekturplanung sind folgende bauliche Veränderungen vorgesehen:

Der bestehende Eingangsbereich wird geschlossen und wird um 1,00 m nach rechts versetzt, so dass eine direkte Verbindung zum neu geplanten Treppenhaus ins Obergeschoss des Anbaues besteht. Das geplante WC im Erdgeschoss wird dabei ebenfalls versetzt. Das Dachgeschoss des Anbaues wird für einen Aufenthalts- und Schulungsraum ausgebaut.

Das gesamte Dachgeschoss des Anbaues erhält einen Wandaufbau von außen nach innen sowie einen Dachaufbau. Auf der Nordseite des Anbaues ist eine Dachgaube auf einer Breite von 3,30 m geplant.

Auf der Westseite des Schlauchturmes wird die bestehende Öffnung um 75 cm verkleinert. Im Bestandsgebäude wird eine Fensteröffnung geschlossen.

Der geplante Übungsbalkon auf der Westseite entfällt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Tektur sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Herr Dritter Bürgermeister Knauff nimmt ab 18:25 Uhr an den Beratungen und Abstimmungen des Bau- und Umweltausschusses teil.

**TOP 1.3 Beteiligung der Stadt Münnerstadt im Rahmen der bauaufsichtlichen Zustimmung gem. Art. 73 Abs. 1 BayBO; Anbau einer Fahrzeughalle am Straßenmeisterei-Stützpunkt Münnerstadt auf dem Grundstück Schindbergstraße 64, Fl.-Nr. 8007/2, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Anbau einer Fahrzeughalle am Straßenmeisterei-Stützpunkt Münnerstadt der Straßenmeisterei Hammelburg auf dem Grundstück Schindbergstraße 64, Fl.-Nr. 8007/2, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich. Das gesamte Grundstück wird von der Südseite, Schindbergstraße erschlossen. Die Ver- und Entsorgungsleitung, sowie Wasser wird an den Bestand (Sozialgebäude) angeschlossen.

Es ist beabsichtigt, eine fünfteilige Fahrzeughalle als Anbau an das Sozialgebäude zu errichten. Die Halle soll für die Unterstellung der neuen Stützpunkt-LKW's und Lagerung von Arbeitsgeräten sowie Straßenschildern genutzt werden. Die Außenmaße betragen 28,41 m Länge x 15,30 m Breite x 7,90 m Höhe. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 22° und wird mit Stehfalzblech eingedeckt. Die Außenfassade erhält entsprechend der Nachbargebäude eine Verschalung aus Lärchenholz. In der Halle werden fünf transparentgestaltete Sektionaltore mit Fluchttür in einer Breite von 5,00 m und einer Höhe von 4,50 m eingebaut, die auch für die natürliche Belichtung zuständig sind.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern und wird vom staatlichen Bauamt Schweinfurt bewirtschaftet. Das Baugrundstück grenzt an die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 345

07, 3478, 3480, 8007 und 8007/1 an, welche sich im Eigentum der Stadt Münnerstadt befinden.

Im Zuge dieses Verfahrens bittet das staatliche Bauamt Schweinfurt um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und der Zustimmung als Nachbar der oben aufgeführten Grundstücke.

Gemäß Art. 73 Abs. 1 Satz 3 BayBO muss der Antrag auf Zustimmung bei der Regierung von Unterfranken nur eingereicht werden, sofern die Gemeinde widerspricht oder Nachbarn ihre Zustimmung verweigern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Die Zustimmung als Nachbar der Grundstücke Fl.-Nrn. 3457, 3478, 3480, 8007 und 8007/1, Gemarkung Münnerstadt, wird erteilt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 1.4 Bauantrag über den Austausch einer vorhandenen Werbeanlage bzw. die Anbringung von neuen Anlagen auf dem Grundstück Meininger Straße 3, Fl.-Nr. 546, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Austausch einer vorhandenen Werbeanlage bzw. die Anbringung von neuen Anlagen auf dem Grundstück Meininger Straße 3, Fl.-Nr. 546, Gemarkung Münnerstadt t, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Bei der Umrüstung bleiben die vorhandenen Werbeanlagen in ihrer Art und Lage erhalten, werden jedoch auf neue energiesparende Technik umgerüstet. Statische Elemente werden erneuert. Auf Grund des Alters der vorhandenen Werbeanlagen und aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Austausch notwendig. Außerdem soll die neue Anlage die Orientierung erleichtern und die Tankstelle entsprechend ankündigen.

Der neue Mast erhält zusätzlich einen Hilfsmast zur Optimierung der Statik. Es handelt sich hierbei um einen Aral-Diamantmast mit elektrischem Preistransparent. Die Schalen (1400 / 1400 mm) mit blauer Folie erhalten den Schriftzug „ARAL“ in weißer Farbe und sind beidseitig beleuchtet. Der Mast ist 6,00 m hoch; die Gesamthöhe der Anlage beträgt 7,00 m.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnernstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 1.5 Antrag auf Vorbescheid zur Klärung der Bebauungsmöglichkeit mit einem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 320, Gemarkung Althausen**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnernstadt liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Klärung der Bebauungsmöglichkeit mit einem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 320, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück innerhalb der Wohnbebauung dargestellt. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt bisher nur bis zum Grundstück Am Hörner 2, Fl.-Nr. 317, Gemarkung Althausen. Das Grundstück Fl.-Nr. 320 müsste bei einer eventuellen Bebauung mit einem überlangen Anschluss und einer entsprechenden Sondervereinbarung erschlossen werden.

Der Antragsteller beabsichtigt das oben genannte Grundstück innerhalb der Familie weiterzugeben und möchte im Vorfeld abklären, ob das Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage bebaubar wäre. Die Garage ist als Grenzbebauung zur Fl.-Nr. 319 beabsichtigt. Die Zufahrt soll über die Straße „Am Hörner“, Fl.-Nr. 316, erfolgen. Genaue Vorstellungen über die Außenmaße der Gebäude bestehen derzeit noch nicht. Im vorgelegten Lageplan wurde lediglich der ungefähre Standort der Bebauung eingezeichnet.

Der Antragsteller möchte über das Landratsamt Bad Kissingen auch abklären lassen, welche Abstandsflächen für das Wohnhaus und die Garage einzuhalten sind.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnernstadt erteilt dem Antrag auf Vorbescheid in der Hinsicht sein gemeindliches Einvernehmen, dass das Landratsamt einer Bebauung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 320, Gemarkung Althausen, zustimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 1.6 Bauantrag über die Erneuerung und Erweiterung einer Gerätehalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 86, 87, Gemarkung Großwenkheim**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erneuerung und Erweiterung einer Gerätehalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 86, 87, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, den Geräteschuppen, welcher an einer Unterstellhalle im nordwestlichen Teil des Grundstückes angebaut ist, abzubauen. Die bestehende Unterstellhalle soll auf der gesamten Länge von 13,52 m und einer Breite von 3,50 m erweitert werden. Zusätzlich kommt in der Breite noch eine offene Überdachung von 1,96 m hinzu. Als Eingang erhält der Anbau ein Schiebetor. Das Satteldach wird mit rotbraunem Trapezblech eingedeckt und hat eine Dachneigung von 12,5°.

Geplant ist ebenfalls, das Dach der bestehenden Scheune zu erneuern.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 2 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.02.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Planungen für SuedLink sind in einigen Bereichen Untersuchungen zu Boden und Baugrund erforderlich. Mithilfe der Untersuchungen werden Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrundes vertieft und es werden wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten ermittelt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufes ein.

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen begleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Im Rahmen der geotechnischen Untersuchungen werden Bohrungen durchgeführt. Hierzu werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen.

Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionelle Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) vorgenommen. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich ist die Errichtung einer Grundwassermessstelle erforderlich. Der Betrieb der Grundwassermessstelle richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des betroffenen Flurstückes.

Folgende Untersuchungen / Maßnahmen sind auf den Flächen der Stadt Münnerstadt geplant:

Gemarkung	Grundbuchblatt	Fl.-Nr.	Untersuchung/Verwendung	Betretungs-Zeitraum
Althausen	2521	345	Zuwegung	01.09.2021 bis 28.03.2022
Althausen	2521	345	Zuwegung	02.08.2021 bis 31.02.2022
Althausen	2511	345/1	Zuwegung	02.08.2021 bis 31.01.2022
Althausen	2511	345/1	Zuwegung	01.09.2021 bis 28.02.2022
Althausen	2512	5498	Kernbohrung, Zuwegung, Geophysik	01.09.2021 bis 28.02.2022
Althausen	2512	5498	Kernbohrung, Zuwegung, Geophysik	02.08.2021 bis 31.01.2022
Althausen	2513	5518	Zuwegung	01.09.2021 bis 28.02.2022
Althausen	2513	5524	Kernbohrung, Zuwegung, Grundwassermessstelle	25.05.2021 bis 25.11.2022
Althausen	2513	5524	Zuwegung	01.09.2021 bis 28.02.2022
Althausen	2513	5529	Zuwegung	25.05.2021 bis 25.11.2021
Althausen	2513	5532	Kernbohrung, Zuwegung, 2x Grundwassermessstelle	25.05.2021 bis 25.11.2021
Althausen	2513	5535	Zuwegung	25.05.2021 bis 25.11.2021
Althausen	2513	5539	Zuwegung	25.05.2021 bis 25.11.2021
Althausen	2515	696	Kernbohrung, Zuwegung, Geophysik	

Die Untersuchungen / Maßnahmen der Baugrunduntersuchung werden im genannten Zeitraum stattfinden und erfahrungsgemäß nach 14 Tagen beendet sein. Der Zeitraum für den Betrieb der Grundwassermessstellen geht über den 14 Tage Zeitraum hinaus.

Die Lage der Bohrpunkte legt dabei nicht den konkreten Leitungsverlauf fest. Die Bohrpunkte wurden von einem Baugrundgutachter nach verschiedenen Kriterien festgelegt. Sollte es zu Bau- folgeschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 0,25 €/m<sup>2</sup> entschädigt.

Die geplante Gesamtnutzungsdauer der Grundwassermessstelle beträgt je 5 Jahre. Für die Erstellung, den Betrieb bis zum Rückbau oder der Übernahme wird einmalig eine Entschädigung geleistet. Diese Entschädigung unterscheidet sich nach Eigentums- und Nutzungsverhältnissen (Fläche wird selbst bewirtschaftet oder ist verpachtet). Die Entschädigung variiert dabei zwischen 50 € bis 200 €. Das Eigentums- und Nutzungsverhältnis wird derzeit von der Liegenschaftsverwaltung geprüft und entsprechend weitergemeldet.

Die in diesem Zusammenhang von TRANSNET BW SUEDLINK beauftragte Firma q4pm project management bittet um Zustimmung die oben genannten Flächen (Fl.-Nrn. 5524, 5532) zum Zwecke des Ausbaus einer Bohrung als Grundwassermessstelle und deren Betrieb zu nutzen. Des Weiteren wird um Zustimmung gebeten, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt der von TRANSNET BW SUEDE-LINK beauftragten Firma q4pm project management die Zustimmung, die Flächen Fl.-Nrn. 5524, 5532 zum Zwecke des Ausbaus einer Bohrung als Grundwassermessstelle und deren Betrieb zu nutzen.

Des Weiteren wird zugestimmt, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Siehe auch nachfolgende Auflistung.

<b>Gemarkung</b>	<b>Grundbuchblatt</b>	<b>Fl.-Nr.</b>	<b>Untersuchung/Verwendung</b>	<b>Betretungs-Zeitraum</b>
Althausen	2521	345	Zuwegung	01.09.2021 bis 28.03.2022
Althausen	2521	345	Zuwegung	02.08.2021 bis 31.02.2022
Althausen	2511	345/1	Zuwegung	02.08.2021 bis 31.01.2022
Althausen	2511	345/1	Zuwegung	01.09.2021 bis 28.02.2022
Althausen	2512	5498	Kernbohrung, Zuwegung, Geophysik	01.09.2021 bis 28.02.2022
Althausen	2512	5498	Kernbohrung, Zuwegung, Geophysik	02.08.2021 bis 31.01.2022
Althausen	2513	5518	Zuwegung	01.09.2021 bis 28.02.2022
Althausen	2513	5524	Kernbohrung, Zuwegung, Grundwassermessstelle	25.05.2021 bis 25.11.2022
Althausen	2513	5524	Zuwegung	01.09.2021 bis 28.02.2022
Althausen	2513	5529	Zuwegung	25.05.2021 bis 25.11.2021
Althausen	2513	5532	Kernbohrung, Zuwegung, 2x Grundwassermessstelle	25.05.2021 bis 25.11.2021
Althausen	2513	5535	Zuwegung	25.05.2021 bis 25.11.2021
Althausen	2513	5539	Zuwegung	25.05.2021 bis 25.11.2021
Althausen	2515	696	Kernbohrung, Zuwegung, Geophysik	

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 3 Erschließung des Baugebiets Roth im Ortsteil Burghausen; Ermittlung der Erschließungskosten durch das Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach; Diskussion und Beratung des Sachverhaltes sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt am 08.03.2021 wurde vom Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach, die Erschließungsplanung für den 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Roth“ im Stadtteil Burghausen vorgestellt. Das Planungsbüro Kirchner wurde beauftragt, zeitnah eine alternative Kostenschätzung für die zur Diskussion stehenden Varianten vorzulegen.

Mit e-mail-Mitteilung vom 30.04.2021 ging eine Ermittlung der Erschließungskosten jeweils für das am 08.03.2021 vorgestellte Gesamtgebiet sowie für die sog. „kleine Lösung“ (ein Teilbereich von ca. 2.102 m<sup>2</sup>) im Rathaus ein. Diese Berechnungen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Weiterhin wurde Herr Kirchner gebeten, im Hinblick auf die zur Diskussion stehende Erschließungsstraße mit einer Steigung von mind. 20 % exemplarische Beispiele für steile Straßen in der Umgebung zu nennen, die sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt zur Vorbereitung auf die Sitzung ansehen könnten.

Hierzu wurden folgende Straßen genannt:

Bad Kissingen, Krankenhausberg:	rd. 11,5 %
Münnerstadt, Obere Torgasse:	rd. 12,3 %
Münnerstadt, Zehntstraße:	rd. 10,3 %
Münnerstadt, Schindbergstraße:	rd. 11,3 %
Burghausen, Anfahrt Weinbergweg:	rd. 15,3 %
Windheim, Hohner Weg (Stich):	rd. 14,5 %
Maßbach, Kindergartenstraße:	rd. 14,9 %
Kreuzberg, zum Kloster:	rd. 12,5 %

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 17.05.2021 mit der Erschließung des Baugebiets Roth im Ortsteil Burghausen beschäftigen und die durch das Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach ermittelten Erschließungskosten (Variantenauswahl) beraten, diskutieren und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Das den Kostenermittlungen zu Grund liegende Erschließungskonzept kann im Ratsinformationssystem der Stadt Münnerstadt unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<https://ratsinfo-muennerstadt.livingdata.de>

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses diskutieren den Sachverhalt umfänglich und zum Teil kontrovers.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist darauf, dass Baurecht geschaffen und das Baufeld freigeräumt wurde. Er schlägt deshalb vor, die abschließende Erschließungsplanung durch das Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach, zu beauftragen und die in diesem Zusammenhang notwendigen Gespräche mit den Privateigentümern zu führen. Im Übrigen sollte die Verwaltung beauftragt werden, in die Akquise einzusteigen und den konkreten Bedarf nach Baugrundstücken (möglichst mittels notarieller vorvertraglicher Vereinbarungen) zu ermitteln.

Der Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird kontrovers diskutiert.

Herr Ortssprecher Schmitt spricht die Möglichkeiten von Alternativflächen im OT Burghausen an.

Frau Stadträtin Eckert ist der Auffassung, dass das zur Diskussion stehende Baugebiet wenig attraktiv sei und fordert deshalb die Aufhebung des Bebauungsplanes sowie die Suche nach Alternativen.

Herr Zweiter Bürgermeister Träger wird dem Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl zustimmen. Er bittet jedoch um die zeitnahe Terminierung einer Bürgerversammlung in Burghausen, um dieses Thema mit den Bürgerinnen und Bürgern besprechen zu können.

Herr Stadtrat Eckert stimmt den Ausführungen von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl und Herrn Zweiten Bürgermeister Träger zu und bittet, die Ergebnisse der Bedarfsabfrage nach ca. 1 Jahr den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt erneut zur Diskussion und Beratung vorzutragen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Herr Erster Bürgermeister Kastl wird beauftragt, den noch ausstehenden Teil der Erschließungsplanung an das Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach, zu vergeben (Gesamtlösung). Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, in die Akquise einzusteigen und den konkreten Bedarf nach Baugrundstücken (möglichst mittels notarieller vorvertraglicher Vereinbarungen) zu ermitteln. Der Sachverhalt ist dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt bis spätestens 30.06.2022 erneut zur Beratung und Entscheidung vorzutragen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 Befangen 0

## **TOP 4 Mitteilungen und Anfragen**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 26.04.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Scheuring bittet Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt Münnerstadt den Dank des Pächters der Vereinsgaststätte des TSV Münnerstadt für die geleistete Arbeit im Zuge der Gestaltung des Außenbereichs auszusprechen.

Des Weiteren bittet Herr Stadtrat Scheuring dafür Sorge zu tragen, dass die Abfallkörbe entlang der Extratour regelmäßig gelehrt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die dieser Niederschrift in Kopie beigefügte Information „(E)-RADTOURISMUS“ und gibt diese den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zur Kenntnis.

Frau Stadträtin Eckert bittet das Sachgebiet 14, aktuelle und zeitgemäße Photographien dem „hassberge-tourismus e. V.“ zuzuleiten.

Münnerstadt, 18.05.2021

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer